

Protokoll zum Umlaufbeschluss des Prüfungsausschusses UPUT vom 17.09.2020 ergänzt um den Beschluss vom 21.01.2021 zum dritten Unterpunkt

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Prüfungsausschusses UPUT,

nach erfolgtem Umlaufbeschluss vom 17.09.2020 teilen wir Ihnen das Ergebnis wie folgt mit:

Antrag: „Der Prüfungsausschuss UPUT beschließt für alle stattfindenden Prüfungen im Wintersemester 2020/21 folgende Regelungen:

- Den Studierenden wird die Teilnahme an den Prüfungen des Wintersemesters 2020/21 freigestellt, das heißt auch Pflichtversuche müssen nicht angetreten werden und zählen somit nicht zur Anzahl der gemäß der Prüfungsordnungen möglichen drei Prüfungsversuche.
- Angetretene Prüfungen werden gewertet. Die in den Prüfungsordnungen gefassten Regelungen zum Rücktritt bleiben davon unberührt.
- ~~Schriftliche Ausarbeitungen, wie Seminar-, Studien- oder Abschlussarbeiten bleiben von dieser Regelung ausgenommen, allerdings soll auf begründeten Antrag eine Fristverlängerung durch die zuständigen Prüfungsausschüsse großzügig geprüft werden.~~

In der Sitzung vom 21.01.2021 wird beschlossen, den dritten Unterpunkt zu streichen und nicht anzuwenden. Die Freiwilligkeit zur Ableistung von Prüfungen bezieht sich auf alle Prüfungen unabhängig von der Prüfungsform mit Ausnahme der Abschlussarbeiten. Diese sind gemäß den geltenden Fristen anzumelden, bei Bedarf kann bei triftigen Gründen auf Einzelantrag die Bearbeitungszeit durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses UWUR nach Rücksprache mit den Prüfenden der Arbeit verlängert werden.

- Aus organisatorischen Gründen bleiben die in den Prüfungsordnungen vorgegebenen An/Abmeldefristen zu Prüfungen unverändert.“

Abstimmungsergebnis vom 17.09.2020: Der Antrag wird im Umlaufverfahren einstimmig angenommen. (Der Prüfungsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.)

Stimmverteilung:

Professoren: 4 Ja-Stimmen,

Mitarbeiter: 2 Ja-Stimmen

Studierende: 1 Ja-Stimme

Abstimmungsergebnis vom 21.01.2021: Der Antrag zur Streichung des dritten Punktes sowie der Antrag zur Übertragung der Befugnis zur Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten nach Rücksprache mit den Prüfenden auf den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird einstimmig angenommen. (Der Prüfungsausschuss besteht aus 7 Mitgliedern.) Stimmverteilung:
Professoren: 4 Ja-Stimmen,
Mitarbeiter: 2 Ja-Stimmen
Studierende: 1 Ja-Stimme

gez. Prof. Dr. Stefan Trapp
Vorsitzender Prüfungsausschuss UPUT